

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 7. September 2020 / Lundi après-midi, 7 septembre 2020

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**50 2020.RRGR.160 Motion 110-2020 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Teilerlass Geschäftsmieten in Miete und Pacht von geschlossenen Betrieben während des Corona-Lockdowns**

**50 2020.RRGR.160 Motion 110-2020 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)
Remise partielle de loyers commerciaux d'entreprises fermées durant le confinement (baux à loyer ou à ferme)**

Präsident. Beim Traktandum Nr. 50 geht es um eine Motion von Grossrat Christoph Grupp: «Teilerlass Geschäftsmieten in Miete und Pacht von geschlossenen Betrieben während des Corona-Lockdowns». Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion anzunehmen. Ich übergebe für die Behandlung dieses Vorstosses die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à M. le député Christoph Grupp qui m'excusera pour le temps sanitaire nécessaire.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Aucun souci, Monsieur le Vice-Président. In der Debatte zur Schuldenbremse und der Verlängerung ihrer Aussetzung sagte Grossrat Etter vorhin, Gewerbe, Gastronomie und Dienstleistungen seien durch Corona in eine echte Krise gekommen, seien vor den Kopf gestossen gewesen und hätten zum Teil nicht mehr gewusst, wie es weitergehen soll. Das ist nicht vorbei, dieser Zustand dauert an, auch für diese entsprechenden Gruppen. Persönlich hatte ich in der Coronazeit sehr viel Kontakt zu Gewerbetreibenden, Gastrobetrieben, Restaurateuren in und auch ausserhalb von Biel und stellte immer wieder grosse Ratlosigkeit fest, Sorge darum, wie es weitergehen kann; auch bei den Leuten, die auf den Markt gehen wollten und nicht konnten. Es hatte sich schon sehr eine Krisenstimmung breitgemacht, auch unter anderem zur Frage der Geschäftsmieten: Muss ich nun weiterhin voll bezahlen, finde ich Verständnis bei meinem Vermieter, kann ich evtl. ein Stückweit stunden oder wird es mir sogar erlassen, oder muss ich tatsächlich voll durchbezahlen?

Wenn ich diese Sorge wahrnehme, erstaunt es mich eigentlich sehr, dass dieser Motion zum Teilerlass von Geschäftsmieten die kalte Schulter gezeigt wurde, vorweg durch den Regierungsrat. Aber als ich nun bei den verschiedenen Fraktionen fragen ging, wie es um die Unterstützung stehe, wurde mir ebenfalls an verschiedensten Orten klar beschieden, ein solches Ansinnen habe keine Chance. Die glp und die SVP gaben sich formalistisch und sagten, dies liege nicht auf Stufe des Kantons. Rein formal mag das ja stimmen. Aber an anderen Orten hat man das weniger eng gesehen. Und es erstaunte mich doch, dass auch Gewerbeparteien respektive Volksparteien offenbar so wenig bereit sind, sich für ihre Klientel zu bewegen, und sich hinter diesem Formalismus verschanzen. Die Stadt Biel zum Beispiel hat einen Vorschlag unterbreitet, dass die öffentliche Hand, die Vermieterinnen und die Mieter diese Lasten gemeinsam schultern würden. Sie haben einen Kostenteiler vorgeschlagen: ein Viertel, ein Viertel und die Hälfte. Das kann man diskutieren. Aber immerhin: Die Idee war, ob man nicht versuchen kann, sich diese Last gemeinsam zu teilen.

Jetzt ist das Ganze auf Bundesstufe. Tatsächlich ist dort ein bisschen etwas in Bewegung geraten und über die vorgängige Beratung ist nun auch der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass man dem Parlament diese 40-zu-60-Prozent-Regelung vorschlägt. Es ist aber noch nicht unter Dach, wir müssen noch mindestens bis in den Dezember warten, bis Geschäftstreibende wissen, ob sie einen gewissen Erlass erhalten. Aus dem Gespräch mit einzelnen Kolleginnen hier habe ich auch gehört, dass es zum Teil gute Lösungen gibt, zu denen man bilateral gekommen ist, wo Mieter und Vermieter zusammengesessen sind und gute Lösungen gefunden haben. Das ist bestimmt begrüssens-

wert und eigentlich immer das Beste. Aber es gibt halt viele Fälle, wo dies nicht möglich war. Und deshalb finde ich, dort sei es umso wichtiger, dass man auf eine Lösung zählen kann, die auch staatlich getragen oder allenfalls verordnet ist, sodass man mindestens merkt, dass auch der Staat ein Interesse hat, dass die Gewerbetreibenden, Restaurateure usw. nicht mit dem Konkurs konfrontiert sind.

In weiteren Gesprächen wurde mir dann auch gesagt, die Vermieter hätten ebenfalls Verluste zu tragen. Das ist bestimmt so. Was wir nun in dieser Krise aber auch oft gehört haben, ist das Wort «Solidarität»: dass man so etwas gemeinsam tragen kann. Jetzt ist die Last, jedenfalls rein gesetzlich gesehen, allein beim Mieter, bei der Mieterin, und nicht bei den Vermietern, von denen man mal so sagen würde, dass sie wohl finanziell meistens eher am längeren Hebel sind, mehr Reserven haben, ein bisschen mehr aushalten können als Mieter und Mieterinnen, die vielleicht kleine Geschäftsliegenschaften haben. Wir wissen genau, dass deren Renditen so tief sind, dass sie meistens nicht über eine sehr lange Zeit auf Reserven zurückgreifen können, falls sie überhaupt solche haben. Darum, nochmals, zum Stichwort «Solidarität»: Ich hätte mir in einem solchen Moment gewünscht, dass man so etwas auch vom Staat her mittragen und unterstützen würde. Jetzt warten wir auf die Bundeslösung. Ich hoffe, sie kommt, aber unter Dach ist sie noch nicht, wie gesagt.

In meinen Gesprächen wurde mir mehrheitlich beschieden, auch ein Postulat habe keine Chance auf Unterstützung auf dieser Seite des Ratssaals. (*Der Redner bezieht sich auf die Ratsrechte. / L'orateur se tourne vers les rangs de la droite.*) Deshalb wandle ich gar nicht, es hat keinen Sinn, ich bleibe bei der Motion und appelliere nochmals an diejenigen, die sich einen Ruck geben können, dass sie dies unterstützen würden. Vielen Dank. Und sonst werden wir sehen, was uns diese Abstimmung und vor allem dann auch die Bundeslösung bringt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucune co-motionnaire ne s'est manifestée. Je laisse donc la parole aux groupes fractions. Pour le PBD, M. le député Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Der Motionär setzt sich für Gewerbetreibende ein, die vom Lockdown am stärksten betroffen waren und zum Teil nach wie vor sind. Dafür habe ich Verständnis, und ich wage zu behaupten: Dies haben alle in diesem Rat. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsrat hat es in seiner Antwort nochmals klar formuliert: Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand direkt Einfluss nimmt auf einen privatrechtlichen Mietmarkt. Hinzu kommt die Tatsache, dass auf Bundesebene in der Zwischenzeit eine Kompromisslösung erzielt wurde. Der Bundesrat muss nun eine entsprechende Gesetzesgrundlage erarbeiten. Ob dieser Bundesbeschluss richtig oder falsch ist, ist eine andere Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Inhaber einer Immobiliendienstleistungsunternehmung. Meine Firma mit rund 28 Mitarbeitenden hat selber keine eigenen Liegenschaften. Wir betreuen aber im Auftrag der Liegenschaftsbesitzer rund 7000 Objekte, selbstverständlich gehören auch Ladengeschäfte und auch die immer wieder erwähnten Coiffeursalons dazu. Und selbstverständlich hat der Lockdown auch bei unseren Ladenmieter zu Problemen geführt und es wurden Anträge auf Mieterlass, Teilmieterlass oder sogar Stundung gestellt.

Wir haben mit allen konstruktive Lösungen gefunden. Wieso: Wir wissen alle, wie schwierig es Kleinstladenbesitzer seit Jahren haben. Wer sich für das Gewerbe einsetzt, kennt dies bestens. Dies wissen aber eben auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften mit Verkaufsläden in den Erdgeschossen. Die Frequenzen sanken in den letzten 20 Jahren kontinuierlich, bereits vor Covid-19. Durch den Käfer hat sich die Situation in der logischen Konsequenz einfach zusätzlich zugespitzt. Wir haben aber mit allen Betroffenen – und betroffen sind eben nicht nur die Mieterinnen und Mieter, sondern auch die Eigentümerinnen und Eigentümer – sehr rasch Lösungen gefunden. Das hat nicht nur emotionale, sondern natürlich auch betriebswirtschaftliche Gründe: Ladengeschäfte in Gemeinden zu vermieten, wird immer schwieriger, geschätzte Damen und Herren. Wenn ein Geschäft schliesst, ist es eine Herkulesaufgabe, einen Nachmieter zu finden, und dies ist denn auch nicht immer garantiert. In der logischen Konsequenz waren die Vermieter im Zusammenhang mit Covid-19 bereit, auf Mieteinnahmen zu verzichten. Damit erhielten die Mieter Luft und die Eigentümer mussten nicht Angst haben, keinen neuen Mieter zu finden. In jedem Fall hat dieses Miteinander zu konstruktiven Lösungen geführt.

Zusammenfassend: Es ist immer ein Geben und ein Nehmen. Der Kanton ist aber die falsche Institution. Ungerechtigkeit und Rechtsungleichheit wären die Folgen. Und noch etwas zur Bundeslösung: Vermieter, die auf 100 Prozent der Mieten verzichtet haben, werden kein Anrecht auf eine Rückerstattung dieser 60 Prozent haben, welche die eidgenössischen Räte nun beschlossen ha-

ben. Die BDP lehnt diese Motion einstimmig ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe socialiste SP-JUSO-PSA, je laisse la parole à Mme la députée Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mit dem Thema des Teilerlasses oder sogar Totalerlasses von Miete und Pacht wegen des Lockdowns ist es fast so wie mit dem Klatschen für das Pflegepersonal: Während der Pandemie sind alle dafür, alle haben Bedauern wegen dieser Geschäfte, die nicht mehr arbeiten können und schliessen müssen. Danach? Danach ist es ganz schnell vergessen. Etliche Liegenschaftsbesitzer, auch solche der öffentlichen Hand wie beispielsweise die Stadt Bern, haben reagiert und ihren Mieterinnen oder Mietern für die Monate des totalen Lockdowns die Pacht oder Miete ganz oder teilweise erlassen. Vielerorts ist die Miete neben den Lohnkosten der grösste Ausgabeposten – gerade in den Städten, wo die Quadratmeterpreise ja teilweise enorm hoch sind. Ganz prekär wird es für Kleinstbetriebe, Läden oder Galerien.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion versteht die Argumentation des Regierungsrates, der diesen Vorstoss ablehnt, nicht. Ob Betriebe – vom kleinsten bis zum grössten – die Folgen des Lockdowns überleben oder nicht, dies liegt doch ganz klar im Interesse des Kantons. Nur überlebende Betriebe bezahlen weiterhin Steuern. Und nur überlebende Betriebe bieten weiterhin Arbeitsplätze an für Menschen, die dann von ihrem Einkommen ebenfalls wieder Steuern bezahlen und nicht Arbeitslosen- oder Sozialhilfegelder beziehen. Wir alle kennen die Budgetprognosen der nächsten Jahre. Wir sind angewiesen auf all diese Einnahmen. Sich also beim Bundesrat für eine gute Lösung einzusetzen, ist noch längst kein Eingriff in den privatrechtlichen Mietmarkt. National- und Ständerat haben den Bundesrat beauftragt, ein Gesetz auszuarbeiten, damit für Mieterlasse eine nationale Lösung geschaffen wird. Wir sind gespannt auf die Lösung. Der Punkt 2 wird voraussichtlich also gar nicht zum Tragen kommen müssen. Trotzdem unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die gesamte Motion in beiden Punkten. Gemeinsam mit Verbänden und Städten eine kantonale Lösung zu finden, ist ebenfalls kein Eingriff in den Mietmarkt. Es liegt sogar sehr im Interesse des Kantons, wie ich vorhin ausgeführt habe. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt also beide Punkte der Motion als Motion.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP bevorzugt in dieser Frage eine privatrechtliche Lösung, eine bilaterale Lösung. Die Frage der Mieten ist wirklich eine Frage der partnerschaftlichen Verhältnisse. In jedem Fall wurden hier Verträge eingegangen und es macht Sinn, dass man miteinander redet und ein gutes Verhältnis pflegt, wie man es vorher hatte, wie man es nachher haben will. Das Reden miteinander ist in dieser Frage wohl das Wichtigste, was es braucht. Braucht es dann zusätzlich noch eine Bundeslösung? Wenn es eine gibt, darf diese aber nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen, und das ist dabei vielleicht eine grosse Gefahr. Wenn wir eine Bundeslösung haben, entbindet dies also die Vertragspartner auch nicht davon, miteinander zu reden. Aus Sicht der EVP braucht es definitiv keine kantonale Lösung, und in diesem Sinne lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wie die Regierung, lehnt auch die FDP diesen Vorstoss in beiden Punkten ab. Der Punkt 1 ist zudem überholt, weil auf Bundesebene ja bereits an einer Vorlage gebastelt wird. Allerdings ist ein Absturz dieser Vorlage noch möglich, weil sie unzählige Mängel aufweist. Ein so massiver rückwirkender Eingriff ins Privatrecht, wie er jetzt vorgeschlagen wird, ist ein staats- und ordnungspolitischer Sündenfall erster Güte. Es ist sicher unakzeptabel, alle Mietverhältnisse bis zu einem Jahresmietzins von 240'000 Franken über einen Kamm zu scheren, ungeachtet der konkreten Situation und der Verhältnisse im Einzelfall, und den Vermietern einen Teilerlass aufzuerlegen, sprich: dieses Sonderopfer von 60 Prozent.

Der Punkt 2 krankt an verschiedenen Problemen. Erstens: Die Notsituation ist vorbei. Deshalb könnte eine gesetzliche Grundlage für ein Engagement nur auf dem ordentlichen Weg geschaffen werden, das heisst: zu spät. Zweitens: Dem Kanton fehlt zum Erlass von verbindlichem Mietrecht die Kompetenz. Er könnte höchstens eine Art Anreizsystem schaffen, sprich: ein Geldverteilungssystem, wie es der Motionär erwähnt, was aber natürlich die Finanzen belastet. Und abgesehen davon, dass diese Massnahmen, wie gesagt, zu spät kämen, hätten sie extreme Mängel: die Rückwirkungsproblematik, Mitnahmeeffekte und dergleichen. Auch die Notlage wäre nachträglich schwierig zu beurteilen, und Rechtsungleichheiten mit entsprechenden Beschwerden wären an der Tagesordnung. Gerade die Erfahrungen in Basel-Stadt zeigen zudem, dass die Anreizidee kaum funktioniert: Vom bewilligten Kredit von 18 Mio. Franken wurden bis jetzt, Stand Mitte August, erst 1,2 Mio. Franken oder durchschnittlich 3200 Franken pro Fall beansprucht; allerdings kann man bis

Ende September noch Gesuche einreichen. Sie sehen also: Auch dies funktioniert nicht. Es geht halt letztlich nur, bilaterale Lösungen zu finden, nur so kann man der einzelnen Situation gerecht werden. Und Franco Rappa hat es deutlich und klar gesagt: Auch der Vermieter hat nämlich ein Interesse daran, dass seine Beiz, für die er den Raum vermieten kann, nicht zugrunde geht, denn es ist gar nicht so einfach, Nachmieter zu finden. Lehnen wir also diese Motion ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Im Gegensatz zu meinem Vorredner unterstützen wir den vorliegenden Vorstoss für eine gemeinsam getragene Lösung rund um die Frage der Geschäftsmieten während des Lockdowns. Wie schon mehrfach ausgeführt wurde, sind die wirtschaftlichen Folgen für die Mieter und Mieterinnen von Geschäftsräumen massiv. Durch die fehlenden Einnahmen für die erbrachten Dienstleistungen oder die verkauften Waren fehlt eben nicht nur das nötige Geld, um Lohnkosten zu decken, sondern auch für die Fixkosten, die weder durch den Erwerbsersatz noch durch mögliche Anträge auf Kurzarbeit auch nur teilweise abgedeckt sind. Dass die Mieten eine grosse Frage sind, wurde unter anderem auch deutlich ausgedrückt bei den unzähligen Anfragen beim Mieterinnen- und Mieterverband. Denn sehr viele Gewerbetreibende wussten einfach nicht mehr, wie mit dieser Frage umgehen und wie weitermachen. Deshalb braucht es in dieser Mietfrage unbedingt eine solidarische Lösung zwischen den beteiligten Parteien von Mietern, Mieterinnen, Vermietern, Vermieterinnen. Es kann nicht sein, dass einzelne Gewerbetreibende von der Kulanz des Vermieters oder der Vermieterin abhängig sind. Dies ist nämlich genauso eine Ungleichbehandlung; es kommt immer ein wenig drauf an, von welcher Seite her man argumentiert.

Der Kanton Bern sollte wirklich ein Interesse daran haben, dass hier eine Lösung gesucht wird. Seine Argumentation für die Ablehnung ist kurzfristig gedacht. Es wurde von Seiten der SP auch schon ausgeführt, dass es massive Folgekosten hat, auch für den Kanton, wenn es Konkurse gibt, wenn Arbeitsplätze verloren gehen, wenn ein Geschäftssterben stattfindet. Sollte der Kanton bei der Unterstützung der bundesweiten Lösung scheitern – dieser Lösung, die zwar diskutiert wird, aber von einzelnen Parteien massiv bombardiert wird –, finden wir es richtig und wichtig, dass es eine kantonale Lösung gibt. Und zu sagen, dies sei nicht möglich, ist ebenfalls zu kurz gegriffen, wenn es andere Kantone bereits vorgemacht haben. Es braucht wirklich solidarische Lösungen, um diese Krise zu lösen. Es kann nicht sein, dass man immer nur davon spricht, aber dann nichts macht, und dass einzelne Personen oder Gewerbe auf den hohen Kosten sitzenbleiben und so ihre Existenz ruiniert wird. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Vorstoss doch zu unterstützen und sich hier mit den Gewerbetreibenden solidarisch zu zeigen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es wird Sie wohl nicht überraschen, dass die grünliberale Fraktion diesen Vorstoss ablehnt, und zwar in den Punkten 1 und 2. Er ist unnötig. Vom Motionär wurde unserer und auch noch einer anderen Fraktion vorgeworfen, wir seien formalistisch. Ich würde hier kontern: Er ist nach meinem Eindruck vielleicht eher aktivistisch. Mich dünkt, wir seien ziemlich sachbezogen. Ob es einem passt oder nicht: Das Mietrecht ist Bundesrecht, das Mietrecht ist Privatrecht, Punkt, basta. Das hat mit Formalismus nichts zu tun.

Es ist im Übrigen schon recht interessant, heute ein wenig als Beobachter zuzuschauen und zuzuhören – ich habe bis jetzt in dieser Session noch nichts gesagt –, und daher lasse ich mir am heutigen Tag eigentlich gerne vorwerfen, ich sei ein Formalist, wenn ich mich an eine gesetzeskonforme Grossratspolitik halte. Ich gebe es auch gerne zu; in Verfassungsauslegungsfragen bin ich eigentlich sogar ein bisschen stolz, dass ich ein wenig ein Formalist bin. Und ich staune, wie sich hier eben der Aktivismus breitmacht und es zum Teil fast ein wenig in Richtung einer parlamentarischen Laisser-faire-Politik geht. Es erstaunt mich wirklich sehr, wie wir uns mit all diesen Vorstössen beschäftigen, die nicht in unserem Kompetenzbereich angesiedelt sind. Und wenn von linker Seite noch beinahe gesagt wird, die teuren Innenstadtmieten würden die Unternehmen um die Existenz bringen, so sollte man hier vielleicht auch ein wenig auf den Markt vertrauen: Was jetzt nämlich geschieht, ist, dass die überbezahlten Innenstadtmieten nun endlich einmal ein wenig ins Rutschen kommen. Und was es dann noch mit Solidarität zu tun hat, dass wir am Schluss überbezahlte, ja, horrenden Innenstadtmieten in der Stadt Bern noch mit Steuergeld subventionieren sollen, begreife ich endgültig nicht mehr. Aber vielleicht erklärt es mir ja noch jemand.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig die Ablehnung dieser Motion. Es hat einen kompetenzrechtlichen Grund, der mehrfach benannt wurde: Mietrecht

ist Bundesangelegenheit. Wenn ein ungerades Mal aus unseren Reihen ein Vorstoss zum Ausländergesetz kommt, der verlangt, dass man die Ausweisungspraxis verschärfen soll, kommt sofort der Zuehänder und es heisst: Bonsai-Nationalräte, nicht stufengerecht, und, und, und. Jetzt macht dieselbe Seite, die sonst nie um einen Vorwurf verlegen ist, selber genau das Gleiche: Sie fährt auf der falschen Kompetenzstufe ein. Dieser Vorstoss ist umso fragwürdiger, als hier ein dringender Handlungsbedarf genau *nicht* angezeigt ist, weil die Bundeslösung schon beinahe Flughöhe angenommen hat. Es ist also nicht so, dass es – wie beispielsweise in der Raumplanung – nötig wäre, dass ein Kanton Druck macht, weil der Bund die Probleme nicht sieht. Hier ist man das Problem am Behandeln. Aber ob die nun angedachte Lösung dann die gute Lösung ist, da mache ich einige Fragezeichen; der Kollege Adrian Haas hat es ausgeführt.

Deshalb möchte ich es auch nicht einfach nur bei einem Verweis auf die Kompetenzordnung belassen, denn der Vorstoss ist eben auch inhaltlich falsch. Es geht nicht einfach nur um die Solidarität, sondern man will hier von linker Seite rechtsstaatliche Grundsätze einmal mehr mit Füßen treten. Es werden Forderungen auf rückwirkende Enteignungen gestellt. Dieser Teilerlass von Geschäftsmieten ist nichts anderes als eine Enteignung des Vermieters, und dies zudem rückwirkend. Heute hat man bereits bei der Schuldenbremse gehört, dass man die Verfassung nicht so ernst nimmt. Wenn es jetzt um das Rückwirkungsverbot und die Eigentumsgarantie geht, nimmt man die Verfassung schon wieder nicht ernst. Es wäre schön, wenn gerade von linker Seite die Bundesverfassung nicht nur dann hochgehalten würde, wenn es um die Verwirklichung von Ansprüchen eigener Wählergruppen geht. Wir finden diese Holzhammermethode einer Radikalenteignung von Vermietern falsch.

Wichtig wäre, einzelfallweise das Gespräch zu suchen. Wir verkennen nicht, dass es Vermieter gibt, die allzu sehr einen Scheuklappenblick haben, aber es gibt auch sehr viele Vermieter, die kulant sind und Hand bieten zu Einzelfalllösungen. Man findet immer Leute, die nicht fair spielen, auf beiden Seiten. In der SVP-Fraktion sind wir aber der Meinung, dass viele Vermieter Hand bieten zu guten Lösungen. Und es stört uns ein wenig, dass man hier nun einfach so tut, als wäre es eine Lösung, wenn man das Leid verlagert. Ja, viele Geschäftsbetriebe hatten und haben ein Problem wegen dieses Lockdowns. Viele sind auch bereits Konkurs gegangen; diesen hilft nun ein solcher Zuehänder, wie wir ihn hier diskutieren, auch nicht mehr. Viele Gewerbebetriebe haben ein Problem, aber die Lösung kann doch nicht einfach sein, dass man das Leid verlagert und quasi sagt: Mieter, wir helfen dir, Vermieter, trage du das Leid. Es ist nicht so, dass einfach alle Vermieter Superreiche wären, die sich all das leisten könnten. Auch auf Vermieterseite gibt es KMU, die eng kalkulieren müssen und bei denen es nicht zumutbar ist, einfach solche Radikalenteignungsforderungen zu stellen. Kurz, bref: Wir empfehlen Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Comme intervenante à titre individuel, Mme la députée Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Liebe Freundinnen und Freunde der KMU, gerade auf der bürgerlichen Seite: Nichts kostet es den Kanton, wenn er sich beim Bund vorstellt, um eine Lösung zu finden. Nichts. Und falls man keine Lösung findet, soll man gemeinsam mit den Gemeinden eine suchen. Auch dort steht nicht, was der Kanton bezahlen soll. Die erwähnten Varianten von Biel und Freiburg sind lediglich mögliche Lösungsansätze.

Schön, steht in der Regierungsantwort, dass sie schon alles erledigt hat oder als umgesetzt erachtet. Warum die Regierung den Vorstoss dann nicht zur Annahme und Abschreibung empfiehlt, weiss hier nur der Volkswirtschaftsdirektor, der bei der Regierungssitzung dabei war. Zu den Grünen, die beim vorherigen Vorstoss gesagt haben, sie würden Ja sagen, und deren Mehrheit dann Nein gesagt oder sich enthalten hat: Ich gehe davon aus, dass Sie hier mit Ihrem Motionär zustimmen werden. Die BDP hat das Gefühl, es drohe schon wieder eine Ungleichbehandlung; die Bundeslösung mache keine Rückforderungen möglich. Vielleicht würde sich ja etwas ergeben, wenn sich die Regierung auf Bundesebene in dieser Richtung einsetzen würde. Die EVP sagt, man solle das Gespräch suchen. Ja, beide Punkte wollen das Gespräch suchen, eine einvernehmliche Lösung. Ich verstehe darunter, dass man mit den betroffenen Institutionen den Dialog sucht. Von daher soll das Gespräch gesucht werden.

Den Punkt mit dem Gerecht-Werden haben auch die beiden Präsidenten des Hauseigentümerverbands (HEV) Rappa und Haas moniert. Mit dem Gerecht-Werden ist es halt eben so eine Sache: Man muss auch den KMU gerecht werden, nicht nur den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Die glp ist ebenfalls dagegen: Es sei unnötig, wir seien aktivistisch und man könne ja Lösun-

gen finden. So ist es eben: In Freiburg sieht man ja, dass man Lösungen finden kann. Nur zu verwalten, dies überlassen wir sehr gerne der Verwaltung, und nur die Umsetzung gerne der Exekutive. Von daher finde ich es nicht so schlimm, hier als Aktivistin dazustehen. Zur gewünschten Erklärung bezüglich der Fairness: In der Bundeslösung geht es eben darum, eine Deckelung der hohen Mieten zu gewährleisten. Als Kanton oder als Bund kann man bei unnötig hohen Mieten ja nicht einfach alles übernehmen. Und zur Enteignung, Patrick Freudiger: Ich wäre natürlich ebenfalls dafür, dass dem Kanton all diese Häuser überschrieben würden. Aber wenn man nun hier von einem Mieterlass von zwei Monatsmieten oder von einem Teilerlass spricht, finde ich es sehr hoch gepokert, von einer Enteignung zu sprechen. Ich bitte Sie natürlich, dieser Motion zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mehrere Kantone haben auf kantonaler Ebene eine Lösung für dieses Problem gesucht: der Kanton Waadt, der Kanton Genf, der Kanton Freiburg, der Kanton Neuenburg, der Kanton Basel-Stadt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Kantone, die alle ebenfalls einen Grossen Rat haben, die alle nicht einfach nur Linksmehrheiten und auch keine grünen Mehrheiten haben. Sondern dort war die Einschätzung, dass es richtig und wichtig ist, bei den Geschäftsmieten etwas zu tun und nicht einfach nur zuzuschauen, wie viele Gewerbebetriebe wirklich Probleme hatten. Denn sie konnten ja nichts dafür, dass der Bundesrat gesagt hat, die Beizen, die Läden, die Coiffeurläden seien zu. Von daher stellt sich die Frage, wie diese Krise auch solidarisch mitgetragen wird, wie es vorhin gesagt wurde. Und hier sollen die Vermieterinnen und Vermieter ebenfalls einen Beitrag leisten.

Es gibt auch all diejenigen, die sagen, das Mietrecht sei national – dies an die Adresse von Kollega Freudiger: Ja, das Mietrecht ist national. Trotzdem haben verschiedene Kantone eine Regelung gefunden. Und es gibt auch eine mietrechtliche Beurteilung dieses Themas. Darüber wird dann ebenfalls das Bundesgericht entscheiden, und ich bin gespannt, ob diejenigen, die nun stets das Bundesgericht zitiert haben, dann auch das Bundesgericht zitieren werden. Mietrechtlich geht man davon aus, dass ein Mangel am Mietobjekt vorliegt, wenn ich als Geschäftsmieterin es nicht nutzen kann, weil mir der Bundesrat verbietet, mein Geschäft auszuüben. Ja, ich weiss, Kollege Freudiger, du schüttelst den Kopf. Aber es gibt gewichtige Stimmen auch von juristischer Seite, die dies sagen. Von daher sind wir auch hier gespannt, was das Bundesgericht sagen wird, denn auch hier wird wahrscheinlich das Bundesgericht noch ein Wörtchen mitzureden haben.

Es wurde gesagt, das Bundesparlament entscheide. Ja, Kolleginnen und Kollegen, das Bundesparlament wird entscheiden, wir nehmen an, dass demnächst vielleicht ein Antrag ans Parlament kommen wird. Es wird aber knapp werden. Die FDP und die SVP haben sich auch schon immer klar dagegen ausgesprochen; Sie vertreten einfach einseitig nur die Sicht der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Wenn man vorhin die Absender gehört hat, ist dies vielleicht vertretbar. Ein wenig erstaunt hat mich das Votum der glp. Auf Bundesebene war die glp jedenfalls für eine nationale Regelung – immerhin dort hat sie mitgeholfen.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen. Es ist ein Thema, das sehr viele Leute betrifft. In der Coiffeurbranche und beim Coiffeurverband hat es wahrscheinlich nicht prinzipiell rot-grüne Wählerinnen und Wähler; ich hoffe es, aber es ist wohl nicht so. Auch bei Gastrosuisse wählt man vielleicht nicht prinzipiell die SP oder die Grünen, und trotzdem hat Gastrosuisse in ihrer Vernehmlassung deutsch und deutlich gesagt: Es braucht eine Lösung. Weil es eben nicht überall im Gespräch geht. Dort, wo dies geht, ist es gut. Das Problem sind die schwarzen Schafe, und diese gibt es leider. Deshalb sind sowohl Coiffuresuisse und Gastrosuisse wie auch der Verband der Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter eindeutig der Meinung, es brauche eine Lösung. Es braucht eine nationale; wir erhoffen dies sehr. Aber wenn ich hier die Voten über eine Teilenteignung höre, muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich glaube, so löst man die Krise nicht. ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Ich komme zum Schluss. Ich möchte einfach trotzdem noch an den Regierungsrat appellieren. Sie haben zwar als Kanton in der Vernehmlassungsantwort an den Bund geschrieben, Sie könnten mit einer Bundeslösung leben. Umso weniger verstehe ich eigentlich nun die Antwort auf diesen Vorstoss und ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice encore une fois de conclure.)* ... bitte Sie alle, diesen anzunehmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich möchte Kollegin Meret Schindler noch danken für die Beförderung, aber ich bin nicht Präsident des HEV. Ich gebe meine Interessenbindungen eigentlich immer bekannt, und dies bin ich definitiv nicht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Monsieur le Conseiller d'Etat, vous avez la parole.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich kurzfassen, ich bringe mein Votum in den nächsten zwei Minuten unter. Warum weiss nur der Volkswirtschaftsdirektor, warum die Regierung den ersten Punkt ablehnt? Dies weiss die breite Öffentlichkeit seit dem Mai. Die Regierung hat seit damals die Haltung vertreten, dass wir skeptisch sind gegenüber einem Eingriff ins Privatrecht, also ins Mietrecht. Und darum sind wir grundsätzlich auch skeptisch gegenüber Aktivitäten, die auf Bundesebene geschehen. Jetzt gibt es aber auf Bundesebene eine Vorlage, die über die Sommerferien in die Vernehmlassung gegangen ist. Dort ist auf Bundesebene eigentlich das passiert, was der Vorstoss will. Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass er Mitte September eine Botschaft ans Parlament verabschieden wird. Er wird ein Sonderverfahren beantragen, so dass die Gesetzesvorlage von beiden Räten in der gleichen Session beraten wird. Auf Bundesebene läuft der Zug also. Der Punkt, ob die Berner Regierung dies gut findet oder nicht, ist erledigt.

Dass die Regierung aber auf kantonaler Ebene nach wie vor keine Massnahmen möchte und auch keine sieht, die zielführend sind und Gerechtigkeiten schaffen, wo sie nicht zugleich auch Ungerechtigkeiten herbeiführen, das haben wir in der Antwort klargemacht. Wir sind weder mit einer Rechtsgrundlage noch mit finanziellen Mitteln für ein Moderationsmandat ausgestattet, wir hätten also, wenn wir denn dieses Gespräch moderieren müssten, einen relativ schwachen Hintergrund, um auf Lösungen hinzuwirken. Und deshalb lehnen wir auch den zweiten Punkt ab, aus grundsätzlichen Überlegungen, aber auch aus Überlegungen zu einer praktischen Umsetzung. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite pas s'exprimer. La motion est maintenue en tant que telle et le vote chiffre par chiffre n'est pas demandé non plus. Donc, nous allons voter sur la motion numéro 50, « Remise par-tielle de loyers commerciaux d'entreprises fermées durant le confinement (baux à loyer ou à ferme) ». Les députés qui acceptent la motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent, votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.160)

Vote (2020.RRGR.160)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la motion numéro 50 par 96 non contre 43 oui et 3 abstentions.

Et par ce dernier vote, je vous souhaite une bonne soirée, une bonne rentrée et vous dis à demain.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)